

Satzung zur Änderung der Satzung über den
Mieterbeirat der Landeshauptstadt München

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 in Verbindung mit Art. 20 a Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (BVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.07.2020 (GVBl. 350) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München vom 11.02.1992 (MÜABl. S: 41), zuletzt geändert durch Satzung vom 07.01.2020 (MÜABl. S. 23), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 1 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
2. In § 4 Abs. 3 wird nach den Worten „Mieter helfen Mietern,“ die Worte „die Bürgerinitiative Auspekuliert,“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.